



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 7. September 1884.

Nr. 418.

Die Cholera.

Die Cholera-Epidemie ist in Neapel, wie dem „E. Tgl.“ ein Telegramm ihres römischen Korrespondenten meldet, noch immer im Wachsen. Die Minister, der Präfect und der Bürgermeister besuchen täglich die Behausungen armer Choleraerkrankter, sowie die Hospitäler. Der Kardinal-Erzbischof Sanfelice ist überall. Die Selbstverleugnung des gesammten Neapeler ist bewundernswürdig. Bis zur Mittagstunde des gestrigen Tages wurden 50 Erkrankte und 25 Todesfälle konstatiert. Nobili, der Bürgermeister von Spezia, ist an der Cholera gestorben, ein Dpjer seiner Pflanz.

Wie ein weiteres Telegramm meldet, wurden in Neapel im Laufe des gestrigen Tages in Summa 170 Erkrankte und 79 Todesfälle registriert.

Rom, 6. September. Die Minister Depretis, Brin und Grimaldi kehren heute von Neapel hierher zurück; der Minister des Meeres, Mancini, verbleibt noch in Neapel. — Von einem Unbekannten sind der Regierung 61,000 Francs für die von der Cholera heimgesuchten Familien übergeben worden.

Aus Paris wird unterm 4. d. geschrieben: Während der gestrigen Sitzung der medizinischen Akademie wurden Mittheilungen des Dr. Bourguet in Aix zur Kenntniß der Versammlung gebracht, die geeignet scheinen, den Satz von der Verschleppung der Cholera durch Einschleppung umzustossen. Allgemein angenommen wurde hierbei, daß die Cholera in Aix durch einen Professor des Gymnasiums zu Toulon und einen Arbeiter aus Marseille, die an der Krankheit verstorben, eingeschleppt sei. Dem gegenüber behauptet Herr Bourguet Folgendes: Seit dem Beginn der großen Hitze stand Aix wie alle umliegenden Ortschaften unter dem Einfluß einer in der Jahreszeit liegenden Diarrhöe. Mitte Juni, als die Cholera in Toulon auftrat, stellten sich die Diarrhöen und Dysenterien häufiger ein und zeigten sich widerständiger. Einige hatten selbst Tränen zur Cholera (Kolik, Erbrechen, sehr flüssige Stühle, leichte Krämpfe, etwas Apathie). Nach wieder einigen Tagen vermehrten sich die Fälle und wurden schwerer. Am 26. Juni wurde der Eisenbahnarzt Rimbaud zu einer Frau von 52 Jahren nach Roquefavour (12 Km. von Aix) gerufen, die weder ihr Domizil verlassen, noch irgend welche Beziehung zu einem Einwohner von Toulon oder zu irgend einem der Anstellung verdächtigen Gegenstände gehabt hatte. In jener Zeit war Marseille außerdem noch nicht befallen. Diese Frau, des Nachts erkrankt, starb am folgenden Nachmittag 4 Uhr, mit allen Zeichen der Cholera-Starre. Am 29. Juni verließ 3 Km. von Aix ein anderer Fall unter ganz denselben Umständen ebenfalls tödtlich. Am 2.

Juli — drei Tage vor Ankunft des Professors — starb ein Kind von 3 Jahren innerhalb 6 Stunden und ein 3. Juli eine Negerin von 30 Jahren, die allerdings vorher schon 14 Tage an Dysenterie gelitten, ebenfalls mit allen Zeichen der Cholera. Diese Fälle sollen nachweisen, daß die Cholera in Aix und Umgegend existierte, bevor der Professor aus Toulon dabinest verstarb. Auch die späteren Cholerafälle sollen nach Herrn Bourguet mit diesem Todesfall nicht in Verbindung gebracht werden können. Der erste danach hat bei einer Klausur-Nonne in einem Kloster, der zweite und dritte bei Personen stattgefunden, die absolut keinen Kontakt mit den Choleraerkrankten oder den von diesen angestrichenen Gegenständen gehabt haben. Als der Marsillier Arbeiter am 10. Juli eintraf, waren in Aix schon sechs vollständig als solche charakterisierte Cholerafälle eingetretten, die keinesfalls auf Einschleppung zurückzuführen sind. Im weiteren Verlauf der Sitzung ward darauf konstatiert, daß der Bacillus virgulus nicht bloß in Cholera, sondern in vielen anderen pathologischen Produkten vorkommt, daß er also nicht dazu dienen kann, die Cholera zu charakterisieren. Dieser Bacillus sei übrigens schon vor langer Zeit von Briquet in einem Bericht über eine Cholera-Epidemie signalisiert und von diesem als Virgula cholerae bezeichnet worden.

Deutschland.

Berlin, 6. September. Durch einen Bundesratsbeschluss vom 7. Dezember 1871 ist angeordnet, daß vom 1. Januar 1873 ab alljährliche Erhebungen über den Bestand und die Bestands-Veränderungen der deutschen Seeschiffe (Kaufschiffe) stattzufinden haben. In den von den Küstenstaaten zu diesem Zweck aufzustellenden Verzeichnissen der Seeschiffe soll bei den Dampfschiffen unter Anderem die Maschinenleistung und zwar nach Maßgabe der in effektiven Pferdestärken auszudrückenden wirklichen Aufleistung der Maschine ersichtlich gemacht werden. Dieser Beschluss beruht auf der Erwägung, daß die nominellen Pferdestärken, welche die Leistungsfähigkeit der früher gebräuchlichen Niederdruckmaschinen annähernd richtig ausdrücken, seit Anwendung des Mittel- und Hochdrucks bei den Schiffsdampfmotoren ihre Bedeutung als Maßstab verloren haben, indem die nominelle Leistung hinter der wirklichen weit zurückbleibt, auch das Verhältnis beider zu einander bei verschiedenen Maschinen zwischen weiten Grenzen schwankt, daß dagegen in den effektiven Pferdestärken die wirkliche Aufleistung der Maschine zum Ausdruck gelangte. Es ist indessen auf diesem Wege vergleichbares Material betr. die Art und Leistungsfähigkeit der Maschinen der deutschen Seedampfschiffe nicht gesammelt worden und andere Versuche sind für die Zwecke der Statistik wertlos geblieben; es schien daher geboten, auf eine Fortsetzung dieses Theiles der

Statistik gänzlich zu verzichten, zumal da keine der größeren seeschiffahrtstreibenden Nationen eine entsprechende Statistik bis jetzt besitzt. Es war indessen zu bedenken, daß die Erhebungen über die Maschinenstärke der Seedampfschiffe nach den Beschlüssen des Bundesrats auch Verwendung finden durch Aufnahme in die „Amtlichen Listen der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine“, sowie in das „Alphabetische Verzeichnis der deutschen Kaufschiffe“ im Handbuche für die deutsche Handelsmarine. Der Reichskanzler hat daher bei dem Bundesrat beantragt, zu beschließen, daß vom 1. Januar 1885 an von der Verwendung der in den Verzeichnissen enthaltenen Angaben über die Maschinenstärke der Seedampfschiffe für die Statistik der Seeschiffahrt Abstand zu nehmen und in dem laut Beschluß des Bundesrats vom 29. Juni 1868 alljährlich aufzustellenden Verzeichnisse die Maschinenstärke der Seedampfschiffe nicht mehr nach effektiven, sondern ausschließlich nach angezeigten Pferdestärken aufzuführen ist.

Man spricht von einem Zwiespalt, der in den leitenden Kreisen der national-liberalen Partei über die bei den Wahlen zu beobachtende Taktik ausgebrochen sein soll. Während der eine Theil unbedingt ein Zusammengehen mit den Konservativen empfiehlt, tritt der andere für eine Politik der freien Hand auch den Konservativen gegenüber ein. Der Rücktritt Buhl's wird mit dieser Spaltung in Verbindung gebracht und man will bereits wissen, daß dieser Rücktritt Buhl's nicht vereinigt bleiben werde. Die Konferenzen, die von Benjamen in Altona mit den Führern der national-liberalen Partei gehalten sind, sind sehr geheim gehalten. In Schleswig-Holstein ist bekanntlich das Bündniß der Konservativen und National-liberalen bei den kommunalen Wahlen am ersten und vollständigsten zu Stande gekommen.

Der preussische Minister des Innern hat dieser Tage bereits angeordnet, daß die betreffenden Behörden mit der Abgrenzung der Wahlbezirke zum Reichstagswahlgesetz gemäß den Vorschriften des Reglements für die Reichstagswahlen unverzüglich vorgehen sollen und die Wahlkreise sofort vorzulegen sind.

Die Reichspostverwaltung läßt bereits seit dem Jahre 1871 die Einziehung von Wechselbeträgen im Wege des Postauftragsverfahrens und seit dem 1. August 1876 die Einholung von Wechselaccepten bei Wechseln bis zu einem gewissen Betrage vermöge eines dem Postauftrage nachgebildeten Verfahrens durch ihre Organe bewirken. In zahlreichen seitdem der Reichspostverwaltung zugegangenen Anträgen aus dem Kreise des Handelslandes ist die Aufnahme der Wechselprotokolle durch Postbeamte als wünschenswerth bezeichnet und dabei nicht nur auf die Höhe des jetzt bestehenden Gebührentarifs für gerichtliche oder notarielle

Protokollherhebung hingewiesen, sondern auch angeführt worden, daß an Orten ohne Gericht und Notar die Protokollherhebung überhaupt nur mit großen Schwierigkeiten ausführbar sei, mit deren Ueberwindung leicht Verzögerungen, Ueberschreitungen der Protokollfrist und in Folge dessen erhebliche Schädigungen des Rechts der Inhaber eintreten könnten. Anfangs beschränkte sich die Reichspost diesen Anträgen gegenüber auf die Erklärung, daß es zur Uebernahme der Wechselprotokolle durch ihre Organe einer Abänderung des § 87 der Allgemeinen deutschen Wechselordnung, monach Wechselprotokolle nur durch einen Notar oder einen Gerichtsbeamten aufgenommen werden können, bedürfen würde, und daß es den Antragstellern überlassen bleibe, das Bedürfnis zu dieser gesetzgeberischen Maßregel zuständigen Orts zur Geltung zu bringen. Später ließ die Reichspostverwaltung in der Petitionskommission des Reichstags die Erklärung abgeben, daß sie es für ausführbar halte, die ihr zur Einziehung übergebenen Wechsel im Falle der Nichtzahlung durch Postbeamte protokollieren zu lassen, dabei aber von der Voraussetzung ausgehe, daß der Postverwaltung und der Besorgung der Protokollaufnahme keine weitere Verpflichtung erwachse, als ihr für die Besorgung der Postaufträge gegenwärtig obliegt. Nach der Postordnung haftet nämlich die Postverwaltung für die Beförderung eines Postauftragsbrieves, wie für einen eingeschriebenen Brief, d. h. sie leistet für den Fall des Verlustes eines solchen Briefes ohne Rücksicht auf die Höhe des dadurch entstehenden Schadens eine Entschädigung von 42 Mark. Dagegen ist eine Garantie für rechtzeitige Besorgung oder rechtzeitige Rücksendung oder Weiterleitung des Postauftrags nicht anzuordnen, da jede Verpflichtung zur Erfüllung der besonderen Vorschriften des Wechselrechts. Selbst die nach § 10 des Wechselgesetzes vom 28. October 1871 dem Absender einer verloren gegangenen eingeschriebenen Sendung zustehende Entschädigung von 42 Mark tritt nur bei völligem Verlust, nicht aber dann ein, wenn z. B. für einen mit dem Brieftage „Sofort zum Protokoll“ eingegangenen Wechsel durch unrichtige Behandlung seitens der Post in Folge Protokollräumung der wechselsrechtliche Anspruch verloren gegangen ist, da für Schäden durch verzögerte Beförderung oder Verfallung bei diesen Sendungen kein Ersatz geleistet wird. Für den Ende dieses Jahres in Lissabon zusammengetretenden Weltpostkongress hat nun die deutsche Reichspostverwaltung u. A. einen Antrag eingereicht, monach im internationalen Verkehr Dattungen, Rechnungen, Wechsel, Anweisungen, sowie überhaupt alle Handels- und sonstigen Wertpapiere, welche ohne Kosten zahlbar sind und die Summe von 750 Francs = 600 Mark nicht übersteigen, durch Postauftrag einlässig werden sollen. Bei der Beantwortung dieses Antrages wird auch die Frage wegen Auf-

Feuilleton.

Ueber Verstand der Thiere.

Man schreibt der „Tgl. Adh.“: Da in Ihrem geschätzten Blatte das Thierleben zum Deuteren besprochen wurde, so erlaube ich mir, der ich in hohen Jahren stehend von meiner frühesten Jugend an in der Lage war, als Jäger und Reiter sowohl Hunde und Pferde, als auch Wild beobachten zu können, aus meinen langjährigen Erfahrungen Nachstehendes mitzutheilen.

Ich beginne mit der Behauptung, daß es nicht leicht einen oberflächlicheren, gedankenloseren Satz gebe, als den, das Thier habe keinen Willen, sondern handle nur in Folge des Naturtriebes, ohne zu denken. Es wird allerdings über sein Denken philosophiren und darüber zu dem Ergebnis kommen: cogito ergo sum. Dies wird indess das Thier nicht hindern, zu beobachten und danach zu handeln. Wäre der Naturtrieb das einzig Bestimmende des thierischen Thuns und Lassens, so müßte, da derselbe allen Thieren gleicher Gattung gemeinsam ist, das Benehmen derselben in den gleichen Lagen immer das gleiche sein. Dies ist indess erfahrungsmäßig nicht der Fall, und der Grund ist, daß das Denkövermögen unter den Thieren gleicher Gattung ein unendlich verschiedenes ist. Es gibt unter den Hausthieren fluge und anfluge, und ebenso beim Wild. Bei den erstern giebt es solche, die durch den Verkehr mit den Menschen auf eine kaumdenkliche Höhe des Verstandnisses zu bringen sind, während andere derselben Gattung weit

zurückbleiben. Ebenso ist es beim Wild. Es giebt innerhalb derselben Gattung solche, die dem Jäger zu leichter Beute werden, während andere mit ungläubiger Schlaupfert Jahre lang den auf sie besonders gerichteten Nachstellungen sich zu entziehen wissen. Aber nicht allein Verstandniß, sondern auch das, was man bei dem Menschen Charakter nennt, eine mehr oder weniger ausgeprägte Individualität, findet sich beim Thier. Es giebt gute und böse, tapfere und feige, gedorsame und ungehorsame innerhalb der gleichen Gattung.

Von allen Thieren unseres Erdtheils (da der Elephant ihm den Rang streitig machen soll) ist der Hund das begabteste.

Unter den vielen Jagdhunden, die ich hatte, war ein Hühnerhund, von welchem der ihn abrichtende Jäger den Ausspruch that: „Brillant ist geschickter als steben Amstrichter miteinander“, wobei er überaus den Herren nicht den Verstand abspreechen wollte. Da ich Gelegenheits hatte, bei mehrtägigem Aufenthalt in einer an Flugwild der Land- und Wasserjagd überreichen Gegend Deutschlands seine Anlagen zu vollständiger Entwicklung zu bringen, so kam er auf eine Stufe der Vollkommenheit, wie ich sie weder früher noch später wieder beobachtet hab. Das Merkwürdigste war indess (und hier zeigt sich wieder der freie Willkür), daß er nicht dazu zu bewegen war, mit einem Andern als mir zu jagen. Der Grund seiner Zuneigung lag bei guter Behandlung in dem Umstande, daß ich durch die große Uebung ein sehr guter Flughücker geworden war. Es ist eine allen Jägern bekannte Eigenschaft vieler Hühnerhund, daß sie das Fehlschießen ihrem Führer sehr übel nehmen, die Lust zum Suchen verlieren, und daß

besonders gute Hunde, welche an gutes Schießen ihres Herrn gewöhnt sind, einem Gaste desselben, wenn er öfter fehlschießt, den Dienst versagen und heimlaufen.

Ein anderer meiner Hunde hielt eine solche Scheu vor rauher Behandlung selbst in Worten, daß er, dem es auf dem Lande erlaubt war, zur Theerunde im Salou zu erscheinen, um Thee mit Milch und Gebäck zu erhalten, nie kam, wenn er Morgens auf der Jagd eine Stunde sich zugezogen hatte. Ich war dreshalb im Stande, die Frage der Damen (welche ihm seines für einen Hund seinen Benehmens wegen den Titel „Durchlaucht“ beigelegt hatten): „Wie Durchlaucht heute erscheinen?“ auf das Bestimmteste mit ja oder nein zu antworten, je nach dem er sich auf der Jagd benommen hatte.

Indeß auch von einem Damenhündchen weiß ich Aehnliches zu erzählen: Eine Dame, die in meinem Hause wohnte, hatte einen kleinen Hund, mit dem sie sich viel zu schaffen machte, und besonders das Auffangen eines kleinen Lederballs, zum Ergötzen des kleinen Thieres, demselben beigebracht hatte, und zwar in einer Vollkommenheit, die Stausen erregte. Eines Tages kam der Sohn der Dame, der gerade an Husten litt, mit nassen Stiefeln nach Hause und wagherte sich, dem Wunsche der Mutter, die Stiefel zu wechseln, nachzugeben. Als sich die Behandlung in die Länge zog, entfernte sich der kleine Hund und brachte mit größter Mühe den Stiefelnecht des jungen Herrn aus dessen zufällig offenstehendem Zimmer und legte ihn vor dessen Füße.

Was Pferde betrifft, so sind deren Anlagen auch sehr verschieden. Es giebt gelehrige und ungelährige, muthige und furchtsame, heftige und kaltblütige, zu-

trauliche und misstrauische, welche leiteres aber immer Folge verbitterter Behandlung ist. Da die Kunst des Reitens darin besteht, die vollkommene Herrschaft über die Bewegungen des Pferdes zu erhalten, dasselbe zugleich aber möglichst wenig zu belästigen oder zu ermüden, wozu richtiger Sitz und richtige Hülsen erforderlich sind, so wird das Pferd im Augenblick dem guten Reiter vom weniger guten richtig unterscheiden und unter Umständen dem Leiteren, besonders bei schwierigen Anforderungen, wo es an dem Gelingen derselben durch dessen ihm bewusste Ungeschicklichkeit oder Unentschlossenheit behindert zu werden fürchtet (wie bei Reiten von Hindernissen) den Gehorsam versagen, während es dem geschickten und entschlossenen Reiter folgen würde. Gedächtniß und Ortsinn sind überdies Eigenschaften der meisten Pferde.

Was das Wild betrifft, so kommen Fälle außerordentlicher Schlaupfert vor. Ich erlebte, daß ein starker Hirsch in vollständiger Ruhe des Waldes ganz langsam und vertraut bis an einen weichen Weg zog, über denselben aber in mächtigem Bogensprung sprang und auf der andern Seite ebenso langsam weiterzog. Der Grund seines Sprunges über den Weg konnte nur in dem Willen liegen, seine Spur nicht in denselben einzudrücken und so seine Gegenwart zu verhehlen.

Sollte es mir gelingen sein, durch diese Notizen die abfällige Meinung des Einen oder des Andern Ihrer Leser über die auf den Naturtrieb mit Ausschluß des Denkens beschränkte Thätigkeit der Thiere berichtigt zu haben, so wäre der Zweck derselben erreicht.

Graf v. Dillen.

nahme von Wechselprotesten durch die Postbeamten zur Sprache kommen. In Belgien ist, nachdem bereits im Jahre 1870 eine einschlägige Form der Protestaufnahme vermittelt der auf den Wechsel selbst niederzuschreibenden Erklärung des protestierenden Beamten, daß der Wechsel nicht geahlt worden sei, gefolgt zu: Einführung gelangte, durch Beschluß vom 12. Mai 1876 die Postverwaltung ermächtigt worden, die Protestaufnahme von Wechseln durch ihre Beamten bewirken zu lassen. Die Post übernimmt dort aber keinesfalls die Einholung von Wechselaccepten, sowie die Einziehung von unregelmäßigen Handelspapieren, als da sind Wechsel mit Nothadressen und domizilirte Wechsel.

Ein Bericht will wissen, daß Graf Münster, der deutsche Botschafter in London, beim Fürsten Bismarck nicht mehr persona grata in dem Maße sei, wie früher, und daß der Reichskanzler insbesondere das Verhalten desselben auf der Londoner Konferenz mißbilligt habe. Sein Auftreten auf der Konferenz, heißt es, sei nicht fest genug gewesen und man halte es deshalb nicht für ausgeschlossen, daß Graf Münster sehr bald einen genaueren Nachfolger auf seinem Londoner Posten erhalten werde. — In hiesigen diplomatischen Kreisen hält man diese Meldung nicht für ganz grundlos, doch scheint weniger das Verhalten des Grafen Münster auf der Londoner Konferenz das Mißfallen des leitenden deutschen Staatsmannes hervorgerufen zu haben, als vielmehr der dießseits vermehrte Mangel an Energie in dem Auftreten des deutschen Botschafters gegenüber den Präntationen des englischen Kabinetts im Allgemeinen. Bekanntlich bedurfte es erst der Absendung einer besonderen Mission in der Person des Grafen Herbert von Bismarck nach London, um eine Antwort des englischen Premiers auf das Schreiben des Reichskanzlers bezüglich Englands Ansprüche auf Angola Perquenna zu erlangen. Herr Gladstone hatte dasselbe länger denn sechs Monate ruhig auf seinem Arbeitstische liegen lassen ohne dasselbe einer Antwort zu würdigen, und Graf Münster hat es entschieden zur Erlangung einer solchen an demjenigen Nachruder fühlen lassen, den Fürst Bismarck von den Vertretern Deutschlands im Auslande zu fordern sich für berechtigt hält. Ein solches Merkmal für das gespannte Verhältnis zwischen dem Grafen Münster und dem Fürsten Reichskanzler will man darin erblicken, daß der Erstere bei seiner gegenwärtigen Urlaubreise in Deutschland in Berlin nicht vorgespochen hat, obwohl es als herkömmlich gilt, daß die Herren Botschafter bei solchen Gelegenheiten ihrem Chef persönlich ihre Aufwartung machen. Bei dem ziemlich gespannten Verhältnis, welches offenkundig schon seit längerer Zeit zwischen den Kabinetten von Berlin und St. James besteht, mußte das Unterlassen dieses Besuchs umsomehr auffallen, und es ist auch in hiesigen diplomatischen Kreisen dieses „Ereignis“ sehr eingehend besprochen worden. Ob Graf Hentzel von Donnersmard-Neudorf, wie behauptet wird, als Nachfolger des Grafen Münster designirt ist, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Letzterer ist sowohl an englischen Hofe, als auch in unserer ironischen Familie persona gratissima und man würde das Scheiden dieses Diplomaten nirgend mehr wie in London beklagen, wo er sich durch sein konstantes Wesen einen großen Freundeskreis zu erwerben gewußt hat. Zweifelsohne würden von England aus die größten Anstrengungen gemacht werden, den Grafen Münster auf seinem gegenwärtigen Posten zu erhalten, falls Fürst Bismarck im Ernste sich nach einem Ersatzmann für denselben umsehen sollte. Uebrigens ist ein solcher keineswegs so leicht gefunden, da die Repräsentation in London eine der kostspieligsten ist und nur sehr begüterte Personen in der Lage sind, die diplomatische Vertretung am englischen Hofe zu übernehmen.

Von ihrem Wiener Korrespondenten hat die „Times“ folgende Depesche erhalten: „Telegramme von Paris melden, daß von Deutschland und Oesterreich eine Konferenz einberufen werden wird, um die Alexandriner Entschädigungsfrage und gewisse vorgeschlagene Maßregeln in Bezug auf die im Sueskanal aufrechtzuhaltende Sanitätspolizei zu erörtern. In dieser Form ist die Meldung entschieden falsch. Es hat kein Meinungsaustrausch zwischen den Mächten über diesen Gegenstand stattgefunden, und es sind keine Einladungen zu einer Konferenz ergangen. In diplomatischen Kreisen wird es aber als sehr wahrscheinlich erachtet, daß Schritte in dieser Richtung von den Mächten ergriffen werden dürften, falls England nicht selbst die Initiative ergreift, um eine befriedigende Lösung der erwähnten Fragen herbeizuführen.“

Von der Westküste Afrikas wird aus Kameruns vom 24. Juli nach London gemeldet: „Dr. Hewitt, der britische Konsul an der Westküste Afrikas, ist hier angekommen und hat eine Unterredung mit Dr. Nachtigal in Betreff der Annexion von Bimbia und Kameruns gepflogen. Als Dr. Nachtigal von Kameruns Besitz ergriff, erklärte er, daß der englische Gerichtshof (court of equity) in dem Drie abgehandelt werden müßte. Konsul Hewitt hob hervor, daß der Gerichtshof von der britischen Regierung gegründet worden und in der Schlichtung von Streitigkeiten seit Jahren gute Dienste geleistet hätte. Schließlich wurde die Vereinbarung getroffen, daß der Gerichtshof weiter bestehen soll, bis Konsul Hewitt und Dr. Nachtigal sich mit ihren resp. Regierungen in Verbindung gesetzt hätten. Dem Auswärtigen Amt in London wird demnächst ein Protest gegen die deutsche Annexion übermittelte werden, worin es heißt, daß der Fluß Kameruns stets unter britischer Kontrolle gewesen und daß die meisten Einwohner gegen die deutsche Okkupation sind. Der Protest ist von sämtlichen englischen Kaufleuten unterzeichnet.“

Zwischen Engländern und Franzosen ist auf Madagaskar ein Konflikt erfolgt, über welchen der „Times“ aus Tamatave in sehr erregten Ausdrücken berichtet wird. Der französische Vojodampfer „Scorff“ hat die Ladung eines englischen Schiffes untersuchen

lassen und demnächst dessen Rückfahrt angeordnet. Außerdem ist eine Proklamation erlassen worden, in welcher im Namen der französischen Republik angeordnet wird, daß alle in den Häfen der madagassischen Küste eintreffenden Schiffe, ehe sie in Verkehr mit dem Lande treten, von einem Sanitätsbeamten einer Durchsuchung unterzogen werden sollen. Die „Times“ hält nun dafür, daß diese Maßregel nur bezwecke, dem fremden, insbesondere dem englischen Handel Störungen zu bereiten, indem die Franzosen sich das Recht der Jurisdiktion zur See gegenüber den Schiffen aller Nationalitäten in allen madagassischen Häfen „anmaßen“. Das Cityblatt weiß von anderweitigen Maßregeln der französischen Kriegesleitung zu berichten, welche auf die angelegliche Grausamkeit der letzteren grelle Beispiele liefern lassen sollen. Der „offizielle Temps“ berührt sich deshalb, die von der „Times“ erhobenen Beschuldigungen im Einzelnen zu widerlegen und unterläßt nicht, von neuem auf die abschließlichen Entstellungen der englischen Korrespondenten in Madagaskar hinzuweisen. Wie weit die Differenzen zwischen den beiden Nationen bereits geblieben sind, wird durch nachstehende Meldung des Pariser Korrespondenten der „Nat.-Ztg.“ illustriert:

Paris, 5. September. Seit heute Morgen wird auf den Boulevards die erste Nummer eines neuen Wochenblattes „L'Anti-Anglais“ ausgerufen und wohl hauptsächlich aus Neugierde stark gekauft. Der Programmatitel, betitelt: „Das aux anglais“, „Auf! gegen die Engländer!“ predigt auf allen Gebieten den Krieg ohne Gnade und Barmherzigkeit gegen England, den wahren Erbfeind Frankreichs. In einem anderen Artikel heißt es, Frankreich könne sich mit Deutschland wieder versöhnen, nachdem die elsass-lothringische Frage auf diplomatischem Wege oder dem Wege der Gewalt gelöst und die Rheingrenze gewonnen sei (!), mit England könne diese Versöhnung aber niemals stattfinden, da Frankreichs stets düpiert wird. Ohne dem Erscheinen des Journals „L'Anti-Anglais“ eine übertriebene Bedeutung beimessen zu wollen, muß es immerhin als bezeichnend für die Stimmung erachtet werden, daß überhaupt jemand auf den Gedanken einer solchen Veröffentlichung gekommen ist. Der Herausgeber des Blattes wird auf denselben nicht genannt. Der ehemalige Chef-Redakteur eines bedeutenden Abendblattes, der stets als ein starker „Anglophobe“ galt, wird damit in Verbindung gebracht.

Eine New Yorker Depesche der „Daily News“ vom 4. d. meldet:

Die erste bedeutende Staatswahl in diesem Jahre wurde gestern in Vermont abgehalten mit einem für die Kandidatur Blaine's ominösen Ergebnisse. Der Staat war stets stramm republikanisch; aber obwohl der republikanische Kandidat für den Gouverneurposten gewählt wurde, ergeben die Ausweise, daß etwa ein Viertel der republikanischen Wähler sich an der Abstimmung nicht beteiligte. Das ist ein höchst ungewöhnliches Ereignis in einem Jahre, in welchem eine Präsidentenwahl stattfindet, und es deutet eine ausgebreitete Opposition gegen Blaine in seiner eigenen Partei an, als bisher angenommen worden war. Dasselbe Verhältnis der Abnahme würde Cleveland eine große Majorität in allen zweifelhaften Staaten geben, müßte dessen Erwählung sichern.

Ausland.

Paris, 5. September. Die „Rep. franc.“ bringt folgende offizielle Note:

„Der „Francade“ erstattet Bericht über das Banket in Pau“, auf dem, sagt er, „allerlei Auserlesenes“ war, was helfen will, daß die Herren von Contant-Biron und Chesnelong auf das Wohl des Grafen von Paris getrunken haben, und fragt uns bei dieser Gelegenheit, wie wir es wohl anstellen werden, um die nicht revidirbare Republik zu schützen. Unsere Antwort lautet: Man wird sie schützen, indem man die Herren von Delcand an die Grenze führt, wenn ihre Anhänger es sich befallen lassen, gar so laut die Auserlesenen auszusprechen. Das Banket, von dem in der vorstehenden Note die Rede ist, war von dem bekannten Royalisten Chesnelong veranstaltet worden. Den Vorsitz führte der ehemalige Botschafter Frankreichs am Berliner Hofe, der Vicomte von Contant-Biron, welcher zuerst einen Toast auf die Gesundheit des Enkels Heinrichs IV., des Grafen von Paris, ausbrachte, den der Graf von Chambord in seinem Todeskampf selbst zum König gewählt habe. Der Senator Chesnelong ging noch weiter und sprach nach einem bewegten Rückblick auf das Leben des Grafen von Chambord:

„Heute hat das gloriose Haus Frankreich an seiner Spitze einen edlen, loyales, erleuchteten Prinzen, welcher das Gefühl der Pflicht hoch trägt, der mit ganzer Herzen und mit ganzer Seele Christ und Franzose ist, dessen Gedanken alle lauter und erhaben, dessen Absichten offen und großmüthig sind und der bereit ist, wenn die Vorsehung ihn berufen haben wird, über Frankreich zu regieren, auf der Höhe der Aufgaben stehen wird, Wunden zu heilen.“

Die royalistischen Blätter veröffentlichten folgende wunderliche Mitteilung von der Wittve des Grafen Chambord:

Nach den Erzählungen, die sie vom Gedanken an die göttliche Barmherzigkeit erhält, sind die Frau Gräfin Chambord eine Linderung der Bitterkeiten ihrer Trauer in den Beweisen religiöser Erinnerung, mit welchen das katholische Frankreich sie überhäuft. Die bei der Wiederkehr des 24. August in so großer Anzahl angekommenen Adressen, Briefe, Telegramme zeigen auf bereitwillige Weise die Aufrichtigkeit des Bedauerns, die Beharrlichkeit in der Treue, die unerschütterliche Anhänglichkeit an die Prinzipien und Ueberlieferungen. Madame hat das Vertrauen, daß ihre Schuld der Dankbarkeit für so rührende Kundgebungen vom Himmel herab durch den Fürsten selbst durch seinen gloriochen Ahnen, den heiligen Ludwig, vollständig abgetragen werden wird. Die Journale,

welche an diesem Jahrestage die Gesinnungen der wahren Freunde des verstorbenen Königs ausgedrückt haben, werden denselben als Dolmetscher dienen wollen, welche die Ehre hatte, die Gefährtin Heinrichs V. während 37 Jahren seiner Verbannung zu sein.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. September. Die Minister der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben an die Regierungs-Präsidenten, Regierungen, Landdrosten u. folgende Verfügung erlassen: „Zur Befestigung von Zweifeln betreffs der Schließung von Schulen bei ansteckenden Krankheiten bestimmen wir unter Berücksichtigung der Vorschriften im § 14 des durch die Allerhöchste Dekrete vom 8. August 1835 genehmigten Regulativs über die sanitätspolizeilichen Vorschriften und auf das Gutachten der Abtheilung für die Medizinal-Angelegenheiten . . . vom 26. Oktober 1866, sowie unter Befestigung einer Anweisung zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen folgendes: Ueber die Schließung einer Schule auf dem Lande und in Städten, welche unter dem Landrath stehen, hat der Landrath unter Zuziehung des Kreisphysikus zu entscheiden. Von jeder Schließung hat der Landrath dem Kreisphysikus Mitteilung und der vorgelegten Schulaufsichts-Behörde Anzeige zu machen. In Städten, welche nicht unter dem Landrath stehen, ist über die Schließung der Schulen von dem Polizeiverwalter des Ortes nach Anordnung des Kreisphysikus und des Vorstehenden der Schulverwaltung zu entscheiden. Die Schließung ist durch den Kreisphysikus zur Ausführung zu bringen und gleichzeitig von derselben der Schulaufsichts-Behörde Anzeige zu erstatten.“ Laut der vorerwähnten Anweisung gehören zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen nöthig machen: Cholera, Ruhr, Masern, Nöteln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus, Nückfallstieber, Unterleibstypus, contagiose Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und solange er krampfartig auftritt. Kinder, welche an einer der vorgenannten ansteckenden Krankheiten leiden, sind vom Schulbesuche auszuschließen. Dasselbe gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, dem sie angehören, ein Fall der ansteckenden Krankheiten (mit Ausschluß des Typhus, der Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten) vorkommt, es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Ansteckungsgefahr geschützt ist. Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken sechs Wochen, bei Masern und Nöteln vier Wochen. Vor der Wiederzulassung zum Schulbesuch muß das Kind und müssen dessen Kleidungsstücke gründlich gereinigt werden. Aus Pensionaten, Konvikten, Alumnen und Internaten dürfen Zöglinge während der Dauer oder unmittelbar nach dem Erlöschen einer im Hause aufgetretenen ansteckenden Krankheit nur dann in die Heimath entlassen werden, wenn dies nach ärztlichem Gutachten ohne die Gefahr einer Krankheits-Uebertragung geschehen kann und alle von dem Arzte etwa nöthig erachteten Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden.

Die dem Verbands der Gewerkschaften angehörende, bereits seit 16 Jahren existierende nationale Berufsvereinschaft der deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter hat dem unlangst für das zweite Quartal 1884 veröffentlichten Rechnungsabschluss zufolge auf den verschiedenen Unterstützungsgebieten bis zu dem genannten Zeitpunkt nachstehende Ausgaben geleistet: 1) für Rechtschutz (in Prozessen) 763 Mark, 2) aus dem Hilfsfonds an Reiseunterstützung, Umzugskosten an verheiratete Mitglieder und Unterstützung in besonderen Nothfällen u. s. w. 1260 Mark, und 3) für Bildungszerwe 1407 Mark. Die eingeschriebene Hilfskasse dieses Gewerkschafts zahlte an Krankengeld 94,672 Mark, in Sterbefällen 4320 Mark. Der Bestand der letzten Kasse belief sich am 1. Juli d. J. bei einer Mitgliederzahl von 2301 auf 15,731 Mark, während die Gewerkschafts-einkasse, aus der die unter 1 bis 3 genannten Zwecke bestritten werden und zu der der wöchentliche Beitrag 10 Pf. kostet, einen Bestand von 4227 Mark hatte, mithin das Gesamtvermögen mit der Summe von 19,958 Mark abschloß. Die Zahl der dieser Berufsvereinschaft zugehörenden Ortsvereine hat sich seit dem beträchtlich vermehrt und auch in hiesiger Stadt ist vor wenigen Monaten ein solcher ins Leben getreten, der sich, wie aus dem stetigen Mitgliederzuwachs hervorgeht, unter den Genossen dieses Gewerbes als ein dringendes Bedürfnis herausgestellt hat. Anmeldungen zur Aufnahme in diesen Ortsverein können sowohl in den allmonatlich im „Restaurant zum Gutenberg“ stattfindenden Versammlungen, als auch jederzeit bei dem Kassier Herrn Paul Scholz, große Domstr. 14-15, bewirkt werden.

Der Regierungs-Bauinspektor Karl Gibe lius in Köslin ist zum lgl. Kreis-Bauinspektor ernannt und demselben die Kreis-Bauinspektorstelle zu Osterode, Distr., verliehen worden.

(Elysiun-Theater.) Die Sommer-Saison des Elysiun-Theaters geht mit der heutigen Vorstellung zu Ende und ist zu derselben das so gern gesehene Volksstück mit Gesang „Mutterjegen“, oder „Die neue Fanchon“ anberaumt. Fräulein v. Savary spielt die Marie und füllt diese Rolle zu ihren hervorragenden Leistungen, die sich würdig ihrer „Kameliendame“ und ihrer „Claire“ im „Hüttenbesitzer“ anreicht.

In der Woche vom 31. August bis 6. September sind in der hiesigen Volksküche 1683 Portionen verabreicht.

Der Postdampfer „Titania“ ist mit Passagieren in Stettin von Kopenhagen am Donnerstag früh eingetroffen und mit Passagieren am Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiun-Theater: Letzte Vorstellung. „Mutterjegen, oder: Die neue Fanchon.“ Volksstück mit Gesang in 5 Akten. Bellevue-Theater: „Der Seeladet.“ Komische Oper in 3 Akten. Montag: Bellevue-Theater: „Gasparone.“ Komische Operette in 3 Akten.

Aus den Provinzen.

Tempelburg, 4. September. Heute stand betreffend die Verpachtung der Fischerei auf den städtischen Seen, als da sind: der Dragig-Anthell, der Bepplitzsee, der Nütling, der große und kleine Dolgensee, der Mühlen- und der Torffer, im hiesigen Magistratsbureau Verletzungstermin an. Nach den aufgestellten Bedingungen ist die Pachtzeit auf 12 aufeinander folgende Jahre vom 1. Januar 1885 ab festgesetzt und hatte jeder Bieter eine Kaution von 300 Mark zu hinterlegen, dieselbe wurde von vier Interessenten, den Fischern Seidenkranz aus Dragheim, Marquardt Blumenwerder, Bogler-Falkenburg und Möwitz-Soldin, hinterlegt. Das Bestgebot gab Herr Möwitz in Höhe von 2100 Mark, das zweite Gebot der Fischer Marquardt in Höhe von 2075 Mark pro Jahr ab, der Zuschlag ist der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten. Bisher hatte der Fischereipächter hier selbst die Fischerei für jährlich 900 Mark gepachtet und sind die heute abgegebenen Gebote mehr als das Doppelte. Der bisherige Pächter hat, nachdem das zuerst abgegebene Gebot 1000 Mark betrug, sich nicht an der Biertung beteiligt. — In hiesiger Gegend ist nunmehr die Ernte bis auf die Kartoffeln und einzelne Kleinigkeiten beendet, die Bitterung war so ausgezeichnet, wie man solche in vielen Jahren nicht gehabt hat; Winterroggen war sehr lohnend, dagegen läßt sich in Sommergetreide in hiesiger Gegend nur eine schwache Mittelerte verzeichnen, dennoch ist der Hofpreis sehr heruntergegangen und zahlen Händler gegenwärtig hier nur Mark 2,80 pro 25 Kilogramm, wogegen alter Hafer noch vor Kurzem mit Mark 4,50 bezahlt wurde, voraussichtlich wird auch die Kartoffelernte in der Umgegend, der Dürre zufolge, nur mittelmäßig ausfallen.

Bemerkte Nachrichten.

(Originelle Theaterzettel.) In Kottbus wurde kürzlich die „Fledermaus“ von Joh. Strauß gegeben und dazu befand sich am Rande des betreffenden Personenverzeichnisses folgende „erhütternde“ Bemerkung: „Da die heutige letzte Vorstellung in vorzüglicher Besetzung und zwar ohne Mitwirkung des hiesigen Herrn L. (der Name ist ausgeblendet) stattfindet, der den Dünkel besitzt, zu glauben, „er sänge für Kottbus noch viel zu schön“, seien wir einem recht zahlreichen Besuche entgegen.“ — Das Wilhelm-Theater zu Köln brachte kürzlich „zu Ehren der Anwesenheit der fremden Herren Militärs“ die „Schöner Ungarin“ und Tage darauf dasselbe Stück „nochmals zu Ehren der Anwesenheit“ u. s. w.

Die Karliste von Lepitz und Schöna u vom 3. September weist 7370 Personen auf.

(Ungalant.) Eine amerikanische Dame behauptete in Gesellschaft, daß sie mit einem ihrer sentimentalen Väter jedes kleine Kind auf der Stelle in Schlaf singen könne. „Glauben Sie ihr nicht“, flüsterete ein stillescher Yankee seiner Nachbarin zu, „ein amerikanisches Da y ist schlau genug, sich schlafend zu stellen, um diesem entsehligen Gesange zu entgehen.“

Ueber die hohe Bedeutung der Geschäftsanzeigen spricht sich ein amerikanisches Blatt in folgenden blumenschönen Worten aus: „Wer Geschäfte machen will, ohne es durch Anzeigen bekannt zu machen, verfährt wie ein junger Mann, der in hübsches Mädchen liebt und diesem im dunkeln Handluffe zuwirft. Er weiß zwar, was er thut, aber sonst Niemand.“

(Eine chinesische Brücke.) In den bemerkenswerthen Brücken in der Welt gehört unstreitig die in Langang, China. Diese Brücke ist über einen Arm des chinesischen Meeres gebaut, hat eine Länge von 5 englischen Meilen und nicht weniger als 300 Bogen. Auf der Säule eines jeden Bogens ruht ein marmorner Löwe von 21 Fuß Länge. Der Fahrweg der Brücke ist 75 Fuß breit.

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 6. September. Das „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht ein vom Kaiser bestätigtes Gutachten des Reichsrathes, wonach die Wirkungs-dauer der durch Beschluß vom 14. August 1881 angeordneten Maßnahmen zur Wahrung der Staatsordnung und der öffentlichen Ruhe auf weitere drei Jahre und die zur verstärkten Sicherheitsausficht in Petersburg, Moskau und in den bekannteren anderen Verhältnissen laut Reglement vom 27. August 1883 getroffenen Maßnahmen um ein Jahr verlängert werden, während bei den nicht unter verstärktem Schutze stehenden Verhältnissen die unter dem 14. August 1881 erlassenen Bestimmungen für denselben Zeitraum in Kraft bleiben.

Warschau, 6. September. Die Ankunft des Kaisers wird, wie jetzt bestimmt verlautet, nächsten Montag erfolgen. General Ischerewin trifft bereits früher hier ein und fährt mit dem Generalgouverneur Gurko und mit einer Deputation des Boles dem Kaiser bis Wilna entgegen, von wo aus er Kaiser sich direkt hierher begeben wird.

Stettiner Konzert- und Vereinshaus.

Zur Vermeidung vieler Unzuträglichkeiten sehen wir uns veranlaßt, die Besichtigung unseres Neubaus bis zur Vollendung desselben zu untersagen.

Der Vorstand.